

Ersatzwahl Schulpräsident/in

vom 22. Oktober 2023 - Rest Amtsdauer 2021 - 2024

Kandidatur (Zustimmungserklärung)

Name		*
Vorname		*
Geschlecht (m / w)		
Geburtsdatum (Tag Monat Jahr)		
ggf. Titel		*
Beruf (Nachträgliche Änderungswünsche können nicht berücksichtigt werden!)		*
Wohnadresse	Strasse Nr.	*
	PLZ	
	Wohnort	*
Heimatort(e) mit Kanton(e)		
Partei (Kurzbezeichnung)		*
bisher / neu		*
Unterschrift		

Mit der Unterschrift erklärt die Kandidatin oder der Kandidat die Zustimmung zur Kandidatur sowie die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben zur Person. Für die Angaben massgebend sind die Verhältnisse am Wahltag.

* = Diese Angaben können für die Herstellung der Stimmzettel verwendet werden.

Ersatzwahl Schulpräsident/in

vom 22. Oktober 2023 - Rest Amtsdauer 2021 - 2024

Wahlvorschlag für Stimmzettel

Vertretung des Wahlvorschlags durch:

Name Vorname, Strasse Nr., PLZ Wohnort

Unterschrift

Stellvertretung des Wahlvorschlags durch:

Name Vorname, Strasse Nr., PLZ Wohnort

Unterschrift

Die Vertretung und, wenn diese verhindert ist, die Stellvertretung, sind berechtigt, im Namen der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner die zur Bereinigung von Wahlvorschlägen erforderlichen Erklärungen rechtsverbindlich abzugeben (Art. 25 Gesetz über Wahlen und Abstimmungen).

Zur Wahl wird vorgeschlagen:

	Name Vorname	ggf. Titel	Beruf	Strasse Nr., PLZ Wohnort	Partei	bisher / neu
1.	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Wahlvorschläge für Stimmzettel sind gültig, wenn sie:

- a) **bis Mittwoch, 23. August 2023, 11.30 Uhr eintreffen bei:**

**Politische Gemeinde Widnau
Gemeinderatskanzlei
Neugasse 4
Postfach
9443 Widnau**
- b) unterzeichnet sind von wenigstens 15 Stimmberechtigten der politischen Gemeinde Widnau;
- c) höchstens gleich viele Namen von Kandidierenden enthalten, als Mandate zu vergeben sind;
- d) ausschliesslich Namen von wählbaren Kandidierenden enthalten (Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und nicht wegen Geisteskrankheit oder Geistesschwäche entmündigt sind);
- e) ausschliesslich Namen von Kandidierenden enthalten, die der Kandidatur schriftlich zugestimmt haben.

Im zweiten Wahlgang ist stille Wahl möglich.

